

Das Kunstwerk des Monats

Juni 2018



Fürstentum Schaumburg-Lippe
Kassen-Anweisung zu 10 Talern nach dem Gesetz vom 2. Januar 1857
Stahlstich, Holzstich und Typendruck auf Papier,
H. 9,1 bis 9,2 cm x B. 13,8 bis 14,0 cm
Inv.-Nr. C-24690 LM

Schaumburg-Lippe, gelegen in Niedersachsen östlich des Weserknies bei Minden, war im Konzert der deutschen Länder des 19. Jahrhunderts politisch wie wirtschaftlich marginal. Und dennoch hat das mit 340 km² zweitkleinste und an der Mitte des 19. Jahrhunderts ca. 35.000 Einwohnern kleinste Fürstentum in seiner Residenzstadt Bückeburg 1857 eigenes Papiergeld – sogar von zweierlei Art – hervorgebracht. Dieses geldgeschichtliche Kapitel war ebenso wie die Behauptung der staatlichen Souveränität und die wirtschaftliche Stabilisierung des Kleinststaates das Werk eines der längstregierenden Fürsten des 19. Jahrhunderts: Georg Wilhelm (* 1784, reg. 1787/1807–1860). Als Reichsstand, bis 1806 dem niederrheinisch-westfälischen Reichskreis zugehörig, und dann als souveränem Staat stand Schaumburg-Lippe seit jeher das Münzrecht zu, doch diente dessen sporadische Nutzung nach 1807 vor allem der Repräsentation, der Wahrnehmung des Souveränitätsrechts Münzprägung. Dies gilt auch für den anlässlich des 50. Regierungsjubiläums am 7. Mai 1857 entstandenen Doppeltaler (Abb. 1), der mehr Medaille, Gedenkstück, denn Münze, Geldstück, war. Das Porträt schnitt der Hannoveraner Friedrich Brehmer (1815–1889), der zugleich eine Medaille auf das Jubiläum geschaffen hat, die 2.000 Stück wurden in Hannover geprägt. Kaum diente diese Münzprägung der Versorgung des eigenen Landes mit Zahlungsmitteln, was schon vor dem 19. Jahrhundert auswärtige Sorten übernommen hatten, und dies trifft auch auf das erste und einzige Papiergeld Schaumburg-Lippes zu.

Die Vorderseite zeigt links und rechts eines zentralen Schriftbereichs auf Sockeln mit der schattierten Wertzahl 10 zwei geflügelte, leicht nach innen gewandte Engel. Die Kleidung aus einem hellen, bodenlangen, weich fließenden Untergewand und einem dunklen Rock ist im Detail unterschiedlich gestaltet. Beide tragen einen Palmwedel im äußeren Arm, die Köpfe, mit Lorbeer geschmückt, richten sich – die Gesichter sind nicht ganz gleich – direkt auf den Betrachter. Der linke Engel hat vor sich auf den Boden einen Spitzschild gestellt, darauf der schaumburg-lippische Wappenschild; der rechte Engel hält in der Rechten einen Kranz aus Eichenlaub, von dem zwei Bänder flattern. Dazwischen im Unterdruck eine große Guilloche, ein verschlungenes Linienornament, mit der Wertzahl 10, darauf in acht Zeilen *ZEHN | Thaler Courant. | Fürstlich | Schaumburg=Lippische | Kassen-Anweisung | in Gemässheit des Gesetzes v. 2. Januar 1857 | Controll=Commission der Fürstl. | Schaumburg=Lippischen Kassen=Anweisungen.*, darunter zwei faksimilierte Unterschriften. Das Zahlwort ist schattiert und steht auf Eichenblättern, die Währungsangabe ist leicht gebogen, das Wort darunter verschnörkelt; nach dem Gesetzeshinweis folgt eine feine Bordüre, zum Schluss eine langgestreckte Arabeske. Die Rückseite zeigt zentral das schaumburg-lip-



Abb. 1: Fürstentum Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm (1787/1807–1860), Doppeltaler auf das 50. Regierungsjubiläum 1857, Hannover; Silber, geprägt, Dm. 41,0 mm. LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster, Inv.-Nr. 45739 Mz

pische Staatswappen: im Hermelinmantel, vom Fürstenhut bekrönt, der von zwei Engeln mit Palmwedeln begleitete gevierte Schild, im ersten und dritten Feld die fünfblättrige Rose (Grafschaft Lippe), im zweiten und vierten Feld die Schwalbe auf sechszackigem Stern (Grafschaft Schwalenberg), aufgelegt ein Herzschild mit dem Nesselblatt, darauf ein quergeteilter Schild (Grafschaft Schaumburg). Zu den Seiten auf quere ovalen Guillochen die schattierte Wertzahl 10, darüber je eine Guilloche mit den Eindrücken *Cl. VII.* und *Ser. LXIX.*; unten groß, breit und fett die Wertangabe *ZEHN THALER COURANT.*, darunter links und rechts je eine Guilloche, links *No.* eingedruckt. Der Text dazwischen, gerahmt von Perlen, deren jeweils dritte, größere die Wertzahl 10 trägt, bietet in vier Zeilen den Strafsatz, je zwei Zeilen direkt dupliziert: *Die Anfertigung falscher Kassen=Anweisungen, oder die Fälschung des Betrages ächter Kassen=Anweisungen, oder | die wissentliche Ausgabe solcher Kassen=Anweisungen wird als Münzverbrechen resp. Falschmünzerei bestraft.*

Das Papier, wohl Hanf-Bütten, ist dünn und leicht durchscheinend, jedoch von fester Qualität; es ist mit unterschiedlichen Techniken bedruckt. Vorderseitig zunächst zweifarbiger Stahlstich, ein Tiefdruckverfahren: ganzflächig ein gelb-beiger Unterdruck, zentral die große, dunklergelbe Wert-Guilloche, alle Bild- und Zierelemente sowie die Währungsangabe dann in schwarz; die sonstige Schrift ist schwarzer Typendruck, ein Hochdruckverfahren, so auch die Unterschriften. Rückseitig nur Hochdruck, aber zweifarbiger: schwarzer Typendruck für alle Schrift und schwarzer bzw. blauer Holzstich für das Wappen und die Guillochen. Das

Wasserzeichen, ganzflächig ausgeführt, besteht aus einem breiten Eichenblattrahmen, darin das Nesselblatt, links und rechts begleitet von je einem gerahmten Kreissegment, die fett die Wertangabe **ZEHN - THLR** tragen. Wie das spezielle Papier diente das Wasserzeichen primär dem Fälschungsschutz, ebenso die unterschiedlichen, mehrstufigen und mehrfarbigen Druckverfahren, der Unterdruck und die Guillochen, die vielen, ungewöhnlichen und grafisch gestalteten bzw. zusätzlich verzierten Schrifttypen verschiedener Größen, zudem die Perlschrift mit duplizierten Zeilen.

Mit ihrem klaren Design aus reduzierten Bildelementen und kunstvoller Schrift, zurückhaltender Farbigkeit und dezentem Unterdruck erscheinen die Scheine von großer Aufgeräumtheit und ästhetischer Ausgewogenheit. Ikonografisch bilden die Engel der Vorderseite, zugleich den Schutz des Himmels über das Land symbolisierend, eine Wiederaufnahme der schauenburg-lippischen Wappenhalter, denen Wappenschild bzw. Eichenkranz, als nationales Zeichen, beigegeben sind; die Rückseite dagegen dient allein der hoheitlichen Identifizierung und der Wertbezeichnung. Die somit nicht übermäßig anspruchsvoll gestalteten, insgesamt aber doch schönen Scheine sind ein gutes Beispiel für die stilistische Übergangszeit vom Klassizismus zum Historismus an der Mitte des 19. Jahrhunderts.



Abb. 2: Niedersächsische Bank Bückeburg, Banknote zu 10 Talern nach dem Gesetz vom 12. September 1856; Stahlstich, Holzschnitt und Typendruck auf Papier, H. 9,3 cm x B. 14,1 cm

Die Gründe für die Ausgabe dieses Papiergeldes – im Jahr des 50. Regierungsjubiläums Georg Wilhelms, jedoch in keinem ursächlichen Zusammenhang damit stehend – lagen in der allgemeinen Situation der Staatsfinanz des 19. Jahrhunderts. Der Schuldenstand, bedingt durch gestiegenen Geldbedarf infolge gesamtgesellschaftlicher Umbruchsprozesse, war meist hoch, der Schuldendienst aus langfristigen Anleihen und Bankkrediten wurde zu einem festen, zunehmend großen Haushaltsposten. Papiergeld nun erlaubte, da es einem Kredit des Nutzers an den Emittenten – einem zinslosen Kredit – gleichkam, für den Betrag der Emission eine Umschuldung mit erheblicher Zinssparnis oder aber die kostengünstige Aufnahme neuer Schulden. Und eben deshalb gaben – nachdem es Preußen ab 1806 vorgemacht hatte – insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts immer mehr auch kleine und zuletzt die meisten deutschen Länder eigenes Papiergeld aus. In der Umgebung Schaumburg-Lippes waren dies neben dem Königreich Preußen das Kurfürstentum Hessen(-Kassel) 1848/49, das Fürstentum Waldeck und Pyrmont 1854 bzw. 1866 und das Großherzogtum Oldenburg 1869.

Auch in Schaumburg-Lippe stand es in den 1840er Jahren mit den Finanzen durch Erwerbungen von auswärtigem Großgrundbesitz und die Ausgaben für den Eisenbahnbau nicht zum Besten. Die Wirtschaftskrise ab Mitte der 1840er Jahre und die politischen Ereignisse von 1848/49 mit der Folge eines stark gestiegenen Zinsniveaus taten ihr Übriges. Es folgten jedoch Jahre des Aufschwungs, und jetzt – obwohl es schon 1850 zur Sprache gekommen war – fasste man das Projekt Papiergeld ins Auge. Der Impuls allerdings kam von außen und ging zunächst in eine andere Richtung: Im Sommer 1853 sprachen zwei Berliner Bankiers wegen der Konzessionierung einer schauenburg-lippischen Aktienbank mit Notenrecht vor. Georg Wilhelm sah die Vorteile, doch verfolgte man stattdessen die Idee staatlichen Papiergeldes und schloss im November 1855 mit dem Frankfurter Bankhaus Philipp Nicolaus Schmidt einen Vertrag. Der Fürst aber favorisierte weiter die Gründung einer Notenbank, und tatsächlich wurde am 12. September 1856 das nun Niedersächsische Bank genannte Institut in Bückeburg konzessioniert. Der Geschäftsbetrieb wurde am 10. April 1857 aufgenommen, jetzt kamen auch die ersten 10-Taler-Noten mit Datum des Gesetzes von 1856 heraus (Abb. 2). Zugleich – bzw. noch zuvor – musste aber der Vertrag mit dem Frankfurter Bankhaus erfüllt werden, und so wurden per Gesetz vom 2. Januar 1857, publiziert am 21. Februar, die sogenannten Kassen-Anweisungen zu 10 Talern, gedeckelt auf 400.000 Taler, emittiert. Die Verwaltung lag bei der auf den Scheinen genannten *Controll-Commission*, deren Mitglieder, Regierungsrat F. A. von Campe und Kammerrat Iffland, auch unter-

schrieben. Es gab damit in Schaumburg-Lippe 1857, ausgerechnet am Beginn einer neuen Wirtschafts- und Finanzkrise, gleichzeitig zwei Arten von Papiergeld, Staatspapiergeld und Banknoten.

Banknoten sind die ältere Art von Papiergeld, das als neuartige Geldform – es gehorchte nicht mehr dem Realwertprinzip – jetzt neben das Münzgeld trat, das seinerseits in Währungs- oder Kurantmünzen, deren Wert am Edelmetallgehalt, dem Realwert, hing, und Scheidemünzen, Kreditmünzen, zu differenzieren ist. Sie kamen in Deutschland erst im späteren 18. Jahrhundert auf, und vor allem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gaben dann in den meisten deutschen Ländern Banken in privater wie staatlicher Trägerschaft Noten aus, etwa die Braunschweigische Bank ab 1854, die Kurhessische Leih- und Commerzbank Kassel 1855, die Bremer Bank ab 1856 und die Hannoversche Bank ab 1857. Eigentlich kein Geld, sondern ein Zahlungsverprechen der Bank für hinterlegtes Kurantgeld mit Rückumtauschgarantie, wurden Banknoten in Deutschland erst 1909 gesetzliches Zahlungsmittel, also uneingeschränkt annahmepflichtiges Geld. Staatspapiergeld, meist Kassen- oder Tresorscheine genannt, war dagegen stets Geld, jedoch bis 1914 kein gesetzliches Zahlungsmittel; es war nur an den Kassen des Emittenten zum Nennwert annahmepflichtig, auch bestand keinerlei Umtauschgarantie in kurantes Münzgeld.

Die schaumburg-lippischen Kassen-Anweisungen wurden von dem Frankfurter Bankhaus innerhalb weniger Monate komplett umgesetzt, doch flossen sie in der Rezession der späten 1850er und frühen 1860er Jahre bald zurück, wurden nicht überall akzeptiert, teils sogar verboten. Nicht anders erging es den Noten der Niedersächsischen Bank, die letztlich eine Fehlgründung blieb; sie gab zwar 1865 und 1874 nochmals Scheine aus, stellte 1898 den Geschäftsbetrieb aber ein. Problem war, dass der Kleinststaat Schaumburg-Lippe,

weitestgehend agrarisch geprägt, dieser neuen Form von Zahlungsmitteln gar nicht bedurfte, weder der Kassenscheine noch der – vom Publikum bevorzugten – Banknoten, zumal mit dem hohen Nennwert. Der Umlauf war von vornherein auf die Nachbarländer, Preußen und Hannover, gerichtet, und er war, von Kreditzielen bestimmt, überdimensioniert: 1872 waren für 251.000 Taler Scheine im Umlauf – das entsprach zwar nur ca. 0,4 Prozent der Gesamtmenge, aber Schaumburg-Lippe umfasste nur 0,06 Prozent des Reichsgebiets und nur 0,09 Prozent der Reichsbevölkerung! Insgesamt blieb der Erfolg aus, und mit den Währungsgesetzen des Deutschen Kaiserreichs wurde das einzelstaatliche Papiergeld zum Jahreswechsel 1875/76 abgeschafft; die meisten Scheine wurden vernichtet, von den 40.000 Stück sind heute nicht mehr viele vorhanden.

Die allgemeinen geldgeschichtlichen ebenso wie die speziellen schaumburg-lippischen Aspekte dieses zentralen Mittels staatlicher Kreditaufnahme im 19. Jahrhundert sind weitgehend, auch aus den Archivalien, erforscht. Viele Fragen, die die Scheine an sich stellen, sind aber noch offen: Wie kam es zu der Bildfindung? Wer hat die Scheine, die nicht signiert sind, entworfen? Von wem wurden die Druckvorlagen gefertigt? Wo wurde gedruckt? Woher kam das Papier? Wie war die Emissionsstruktur? Und vor allem: Was hat es damit auf sich, dass die zwei Scheine, die sich im Sammlungsbestand des LWL-Museums für Kunst und Kultur befinden, kassenfrisch, unbenutzt sind, der gleichen Klasse und Serie angehören sowie rückseitig keine Kontrollnummer und keinen Kontrollvermerk, beides handschriftlich auszuführen, tragen? Handelt es sich um Ausschuss, um Reserve? All diese Fragen können nur durch Archivrecherchen beantwortet werden, und vielleicht finden sich dabei noch Entwurfszeichnungen, Musterdrucke, Wasserzeichenbögen, die Platten der Stahl- und Holzstiche oder gar Fälschungen.

Stefan Kötz

Literatur

Keller, Arnold: Das Papiergeld der altdeutschen Staaten (Taler- und Guldenscheine) vom 17. Jahrhundert bis zum Jahr 1914, Berlin 1953

Bei der Wieden, Helge: Die Schaumburg-Lippischen Kassen-Anweisungen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 21, 1972, S. 267–274

Bei der Wieden, Helge: Die Niedersächsische Bank. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Notenbanken (Studien zur Entwicklung der deutschen Kreditwirtschaft, Bd. 3), Mainz 1982

Klüßendorf, Niklot: Papiergeld und Staatsschulden im Fürstentum Waldeck (1848–1890) (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, Bd. 8), Marburg 1984

Meyer, Stefan: Georg Wilhelm, Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784–1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter (Schaumburger Studien, Bd. 65), Bielefeld 2007

Fotos: LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster / Anne Neier (Titel), Sabine Ahlbrand-Dornseif (Abb. 1 und 2). Abb. 2: Frühzeit des Papiergeldes. Beispiele aus der Geldschein-sammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt a. M. 1970

Druck: Druckerei Kettler GmbH, Bönen

© 2018 Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Museum für Kunst und Kultur / Westfälisches Landesmuseum, Münster